

Beitragsrechtliche Behandlung von Versicherungsleistungen

■ Überblick: Beitragsrechtliche Behandlung von Versicherungsleistungen

Art	Typische Formen	Versicherungsfall	Art der Versicherungsleistung		Umfang der Beitragspflicht	Zeitliche Zuordnung
			Kapitalleistung	Rentenleistung		
Risikoversicherung	■ Unfallversicherung ohne garantierte Beitragsrückzahlung ■ Berufsunfähigkeitsversicherung ■ Erwerbsunfähigkeitsversicherung (§§ 3 Abs. 1, 5 Abs. 4 der Beitragsverfahrensgrundsätze Selbstzahler)	Erlebensfall	X		Zahlbetrag der Versicherungsleistung	Für 120 Monate mit einem 1/120 des Zahlbetrags
				X		Laufende Einnahme
	■ Risikolebensversicherung	Todesfall	X			Für 120 Monate mit einem 1/120 des Zahlbetrags
				X		Laufende Einnahme
Kapitalbildende Versicherung	■ Private Rentenversicherung (§§ 3 Abs. 1, 5 Abs. 4 der Beitragsverfahrensgrundsätze Selbstzahler) darunter insbesondere: ■ aufgeschobene private Rentenversicherung ■ Sofortrente ■ Rentenversicherung mit Kapitalwahlrecht ■ Riester-Rentenversicherung ■ Rürup-Rentenversicherung	Erlebensfall	X		Zahlbetrag der Versicherungsleistung	Für 120 Monate mit einem 1/120 des Zahlbetrags
				X		Laufende Einnahme
		Todesfall	X			für 120 Monate mit einem 1/120 des Zahlbetrags
				X		Laufende Einnahme
	■ Kapitallebensversicherung (ohne befreiende Lebensversicherung) (§§ 3 Abs. 1, 5 Abs. 3 S. 3 der Beitragsverfahrensgrundsätze Selbstzahler)	Erlebensfall	X		Kapitalertrag	Für 12 Monate
				X	Zahlbetrag der Versicherungsleistung	Laufende Einnahme
	■ Befreiende Kapitallebensversicherung (§§ 3 Abs. 1, 5 Abs. 4 der Beitragsverfahrensgrundsätze Selbstzahler)	Todesfall	X		Beitragsfrei (Vermögensverschiebung)	
				X	Zahlbetrag der Versicherungsleistung	Für 120 Monate mit einem 1/120 des Zahlbetrags
						Laufende Einnahme

Wichtiger Hinweis: Der Inhalt ist nach bestem Wissen und Kenntnisstand erstellt worden. Die Redaktion prüft ihn regelmäßig und passt ihn gegebenenfalls an. Gleichwohl schließen wir Haftung und Gewähr aus, da die Materie komplex ist und sich ständig wandelt.

Haben Sie noch Fragen? Schreiben Sie uns: kontakt@iww.de